

Lt. Verordnung MA 64-39/2004

## Zulässige Biegezugspannungen und Durchbiegungen

### Zulässige Biegezugspannungen

Art des Glases	Überkopfverglasung	Vertikalverglasung
ESG aus Floatglas	50 N/mm <sup>2</sup>	50 N/mm <sup>2</sup>
ESG aus Gußglas	37 N/mm <sup>2</sup>	37 N/mm <sup>2</sup>

### Zulässige Durchbiegung

Lagerung	Überkopfverglasung	Vertikalverglasung
Vierseitig	1/100 der Scheibenstützweite in Haupttragrichtung	Keine Anforderungen <sup>1)</sup>
Zwei- und dreiseitig	Einfachverglasung: 1/100 der Scheibenstützweite in Haupttragrichtung	1/100 der freien Kante <sup>2)</sup>
	Scheiben der Isolierverglasung: 1/200 der freien Kante	1/100 der freien Kante <sup>1)</sup>
<sup>1)</sup> Durchbiegungsbegrenzungen des Isolierglasherstellers sind zu beachten. <sup>2)</sup> Auf die Einhaltung dieser Durchbiegungsbegrenzung kann verzichtet werden, sofern nachgewiesen wird, dass unter Last ein Glaseinsstand von 5 mm nicht unterschritten wird.		

(Quelle: Verordnung MA 64 – 39/2004)